

# Wasser | alle Preise gültig ab 01.08.2000

1. Verbrauchspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Der Verbrauchspreis beträgt pro Kubikmeter für das aus der Wasserversorgung entnommene Wasser.	1,34 €/m <sup>3</sup>	1,43 €/m <sup>3</sup>

2. Jahresgrundpreis	Nettopreis	Bruttopreis
Der Grundpreis wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme das Wasser zählen zu können.		
<b>Der Jahresgrundpreis beträgt bei der Verwendung von ortsfesten Wasserzählern bei Nenngröße</b>		
Qn 2,5	21,96 €/Jahr	23,50 €/Jahr
Qn 6	27,60 €/Jahr	29,53 €/Jahr
Qn 10	38,88 €/Jahr	41,60 €/Jahr
Qn 15	66,48 €/Jahr	71,13 €/Jahr
Qn 15 - Verbundzähler	277,92 €/Jahr	297,37 €/Jahr
Qn 40	100,32 €/Jahr	107,34 €/kWh
Qn 40 - Verbundzähler	333,48 €/Jahr	356,82 €/Jahr
Qn 60	122,40 €/Jahr	130,97 €/Jahr
Qn 60 - Verbundzähler	444,12 €/Jahr	475,21 €/Jahr
Qn 150	177,84 €/Jahr	190,29 €/Jahr
Qn 150 - Verbundzähler	668,76 €/Jahr	715,57 €/Jahr

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die Jahresgrundpreise auf das Zweifache.

Zusätzliche Zähler für Gartenwasser oder Landwirtschaftlichen Betrieb kosten die halben Jahresgrundpreise.

Der Grundpreis für ein Standrohr mit Zähler beträgt	220,80€/Jahr	236,50 €/Jahr
---	--------------	---------------

Für die Überlassung eines Standrohres (für Ober- oder Unterflurhydranten) mit Zubehör hat der Mieter als Sicherheit 200,00 Euro zu hinterlegen. Forderungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden

3. Bereitstellungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Für die Bereitstellung eines Reserve-, Zusatz- oder Löschwasseranschlusses werden neben den Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten, sonstigen Kosten, Grund- und Verbrauchspreisen, folgende Bereitstellungspreise erhoben:		
<b>Reserveversorgung</b>		
Für die dauernde Vorhaltung einer Reserveversorgung ist - unabhängig davon, ob aus dem Anschluss Wasser entnommen wurde - folgender monatlicher Bereitstellungspreis zu zahlen:		
Nennbelastung des Zählers (m <sup>3</sup> /h) x	4,08 €/Monat	4,37 €/Monat
<b>Zusatzversorgung</b>		
Für die dauernde Vorhaltung einer Zusatzversorgung neben einer Eigenwasserversorgungsanlage des Abnehmers ist folgender monatlicher Bereitstellungspreis zu zahlen:		
Nennbelastung des Zählers (m <sup>3</sup> /h) x	2,04 €/Monat	2,18 €/Monat
<b>Löschwasserversorgung</b>		
Für die dauernde Vorhaltung einer Löschwasserversorgung - neben dem ortsüblichen Feuerschutz - ist folgender monatlicher Bereitstellungspreis zu zahlen:		
Nennbelastung des Zählers (m <sup>3</sup> /h) x	1,02 €/Monat	1,09 €/Monat

Besteht für die Löschwasserversorgung kein eigener Anschluss, sondern nur ein gemeinsamer Anschluss für Trink- und Löschwasser, so wird bei der Berechnung des Bereitstellungspreises nur die Nenngröße des Zählers zugrunde gelegt, die für eine ausschließliche Löschwasserversorgung notwendig ist.

Die vorstehenden Preise für die Versorgung mit Wasser treten mit Wirkung ab 01. August 2000 an die Stelle der bisherigen, ab dem 01. Januar 1999 gültigen Preise.

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.